



Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V.

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND BAYERN

NBH., Am Margarethenanger 1, 85764 Oberschleißheim

Februar 2021

Elterninformation

für die Mittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule **Parksiedlung**

Liebe Eltern,

die Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V. bietet auch im Schuljahr 2021/2022 in den Räumlichkeiten in der Prof.-Otto-Hupp-Str. 28 wieder eine Mittagsbetreuung an.

Da die Räume nicht im Schulgelände angesiedelt sind, werden die Kinder an der Schule abgeholt und von unseren Mitarbeiterinnen zur Mittagsbetreuung begleitet.

Die Betreuung der Schulkinder findet an allen Schultagen zwischen 11.20 Uhr und 14.00 Uhr/15.30 Uhr statt. Bei entsprechender Nachfrage besteht die Möglichkeit die Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr zu buchen. Nach dem Mittagessen ab 14.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit (Montag bis Donnerstag). Anschließend ist Zeit zum freien Spielen, Basteln, Lesen und Toben im großen Garten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind auch Hausschuhe mit.

Wir benötigen eine schriftliche Mitteilung (z.B. Merkheft), falls Ihr Kind die Mittagsbetreuung an einem angemeldeten Tag nicht besucht, bei Krankheit bitten wir um telefonische **Entschuldigung bis spätestens 11.00 Uhr unter Telefon-Nummer 089/127 12 882.**

Die Kosten pro Monat:	an 3 Tagen in der Woche	an 5 Tagen in der Woche
von 11:20 – 14:00 Uhr	29,- €	48,- €
von 11:20 – 15:30 Uhr	51,- €	85,- €
von 11:20 – 16:00 Uhr	57,- €	95,- €

Im November werden mit dem Beitrag einmalig 10,- € für Bastelmaterial u. ä. eingezogen. Die Abrechnung des Mittagessens (ca. 3,90 € pro Essen) erfolgt separat und pauschal. Bei Änderungen wird eine Gebühr von 5,- € erhoben.

Tel. 089/315 67 660 – Fax 089/315 67 668
Bürozeiten: Mo und Fr 9 bis 11 Uhr, Mi 15 bis 17 Uhr

Die Anmeldung Ihres Kindes ist **bis Juli 2022 verbindlich**.
Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich.

Die Gebühren werden wir per SEPA- Lastschrift jeweils in der zweiten Monatshälfte einziehen. Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden, stellen wir die angefallenen Kosten in Rechnung. Die Pflicht zur Entrichtung der Betreuungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung mit Monatsbeginn. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder bei vorübergehender Schließung oder während der Ferienzeit.

Grundsätzlich gilt die Gebühren- oder Entgeltpflicht bis zum Ende des Schuljahres.

Auch in der Mittagsbetreuung sind gewisse Grundregeln für ein friedliches, harmonisches Miteinander notwendig. Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir für mitgebrachte Spielsachen keine Haftung übernehmen können.

Die Mittagsbetreuung wird über die Regierung von Oberbayern (Staatl. Schulamt) gefördert. Wir sind verpflichtet die Schüler dort zu melden. **Die Abholzeiten müssen verbindlich eingehalten werden (14.00 Uhr / 15.30 Uhr / 16.00 Uhr)**. Die Anmeldung ist bis spätestens **16. April 2021** erforderlich.

Zum Ende der 1. Schulwoche, möglichst gleich nach Erhalt des Stundenplanes bitten wir Sie, uns die Tage und Uhrzeiten **verbindlich** zu melden.

Wir wünschen Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Nachbarschaftshilfe
Oberschleißheim e. V.

Stefanie Haselbeck
Erste Vorsitzende

Kenntnis genommen:

Datum/Unterschrift	Personensorgeberechtigte	Personensorgeberechtigte
--------------------	--------------------------	--------------------------

Anlage: Anmeldung bis Montag, den 16.04.2021